

**12.03.24**

AV - U - Wi

**Antrag**  
**des Landes Schleswig-Holstein**

---

**Entschließung des Bundesrates „Rolle von Biogas und Biomethan für die Energiewende stärken“**

Schleswig-Holstein  
Der Ministerpräsident

Kiel, 12. März 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Entschließungsantrag

Entschließung des Bundesrates „Rolle von Biogas und Biomethan für die Energiewende stärken“

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen  
Daniel Günther



## **Entschließung des Bundesrates „Rolle von Biogas und Biomethan für die Energiewende stärken“**

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Der Bundesrat begrüßt und unterstützt das Ziel einer nahezu treibhausgasneutralen Stromversorgung in Deutschland ab dem Jahr 2035. Wesentliche Voraussetzung zur Dekarbonisierung sind neben der verstärkten Hebung der Effizienzpotenziale auf der Verbrauchsseite der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Aktivierung von Erzeugungs- sowie Verbrauchsseitigen Flexibilitäten im System, verbesserte Rahmenbedingungen für Speicher und für steuerbare Kraftwerke zur Abdeckung der Spitzenlast.
2. Er begrüßt in diesem Zusammenhang die Ankündigung der Bundesregierung, im Rahmen der geplanten Kraftwerksstrategie auch die oben genannten Themen zeitnah zu adressieren und die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen der Plattform Klimaneutrales Stromsystem umzusetzen.
3. Der Bundesrat stellt fest, dass flexibel betriebene Biogasanlagen bereits heute fluktuierende Erneuerbare ausgleichen können und insofern als ein Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Bereitstellung von Regelenergie verstanden werden sollten. Er fordert die Bundesregierung auf, einen geeigneten Rahmen für die technische Ertüchtigung und Transformation von Bestandsanlagen zu schaffen, damit diese Kapazitäten bei verstärkter Nutzung von Rest- und Abfallstoffen bestmöglich aktiviert werden, um dezentral Strom bedarfsgerecht und netzdienlich zu erzeugen und einzuspeisen, wenn die fluktuierenden Erneuerbaren nicht zur Verfügung stehen.
4. Hochflexibel betriebenen Biogasanlagen sollten neben den geplanten H<sub>2</sub>-Ready-Gaskraftwerken eine Rolle als Brückenlösung eingeräumt werden, bis mit klimaneutralem H<sub>2</sub> betriebene Back-up-Kapazität ausreichend zur Verfügung steht. Die geplanten Ausschreibungen von vier Mal 2,5 GW stellen nach Auffassung des Bundesrates den unteren Rand dessen dar, was zur Absicherung des Kohleausstiegs nötig ist. Sie bitten den Bund daher, zusätzlich zu den geplanten Ausschreibungen für H<sub>2</sub>-Ready-Gaskraftwerke kurzfristig auch eine Sonderausschreibung für Biogas-Kraftwerke durchzuführen.

5. Zur verstärkten Ausschöpfung der Potenziale aus Bioabfall, landwirtschaftlichen Reststoffen (insbes. Gülle), Landschaftspflegematerial, Zwischenfrüchten, Blühstreifen usw. ist es nach Auffassung des Bundesrates dringend erforderlich, geeignete Anreize zu schaffen und agrar- und umweltrechtliche Regelungen, die deren Nutzung als Biogassubstrate hemmen, zu reformieren. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung darum, diese Aspekte auch im Aktionsplan der geplanten Nationalen Biomassestrategie zu berücksichtigen und den Entwurf zeitnah mit den Ländern zu konsultieren.
6. Der Bundesrat sieht darüber hinaus das Potenzial, bestehende Biogasanlagen zu flexiblen Speicherkraftwerken umzurüsten. Er bedauert, dass die Bundesregierung bei der Anhebung der Höchstwerte im EEG für Biomasse hinter der für Photovoltaik und Windkraft zurückgeblieben ist. Aus Sicht des Bundesrates sollten neben den beschriebenen geeigneten Ausschreibungsmengen auch mit angepassten Gebots-Höchstwerten und einem höheren Flexibilitätszuschlag geeignete Anreize für die Transformation bestehender Biogasanlagen zu hochflexiblen Speicherkraftwerken geschaffen werden.
7. Um bereits bestehende Wärmenetze abzusichern und damit Planungssicherheit für Kommunen, Haushalte und Unternehmen insbesondere im ländlichen Raum zu schaffen, sollte noch im Jahr 2024 eine für alle Regionen gleichermaßen offene Sonderausschreibung für bestehende Biogasanlagen, die Wärmenetze beliefern, mit ausreichendem Volumen aufgesetzt werden.

Begründung:

Eine Reihe von aktuell geltenden rechtlichen Regelungen verhindern eine effiziente Weiterentwicklung von Biogasanlagen und führen somit letztlich zur Aufgabe von vorhandener Infrastruktur, die mit wenig Aufwand und Investitionsbedarf fit gemacht werden könnte, um ihre Rolle in einem überwiegend aus Erneubaren gespeisten Stromsystem und für die Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien entsprechend ihrer nachhaltigen Potenziale wahrzunehmen. Die technischen Möglichkeiten, die Kapazitäten für flexible Leistungen aus Biogas zu nutzen, sind noch nicht ausgeschöpft. Es braucht geeignete Rahmenbedingungen und Anreize, um die Potenziale auf Grundlage nachhaltig verfügbarer Substrate zu heben.